

BL_GERICHTE 810 17 154 vom 31. Oktober 2017

BL Gerichte, 2017-10-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_17_154

FR: BL_GERICHTE 810 17 154 du 31 octobre 2017

IT: BL_GERICHTE 810 17 154 del 31 ottobre 2017

Regeste

Unentgeltliche Verbeiständung (Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde B.____ vom 17. Mai 2017)

Erwägungen

E. 1

In teilweiser Gutheissung der Beschwerde wird Ziffer 2 des Entscheids der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde B.____ vom 17. Mai 2017 aufgehoben und dem Beschwerdeführer wird für das vorinstanzliche Verfahren per 12. Juli 2016 die unentgeltliche Verbeiständung bewilligt.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde B.____ hat dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor Kantonsgericht eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 1'149.55 (inkl. Auslagen und 8% MWST) auszurichten. Präsidentin Franziska Preiswerk-Vögtli
Gerichtsschreiber Marius Wehren

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.